

## Nr. 29. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebeneisenbahn  
Böhlen bei Röttha — Espenhain betreffend;

vom 28. April 1913.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die vollspurige Nebenbahn von Böhlen bei Röttha nach Espenhain

am 1. Mai 1913

dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Dresden, am 28. April 1913.

Finanzministerium.

v. Seydewitz.

Zwingenberger.

---

## Nr. 30. Verordnung,

eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung  
vom 28. März 1892 betreffend;

vom 2. Mai 1913.

Der § 2 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betreffend, vom 28. März 1892 (G. = u. V. = Bl. S. 28) erhält folgenden vierten Absatz:

Ortspolizeibehörde im Sinne der §§ 37 und 76 der Gewerbeordnung ist die Kreishauptmannschaft, soweit es sich um die Regelung der Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs zwischen einzelnen Ortschaften durch fahrplanmäßigen Betrieb von Kraftfahrzeugen handelt.

Dresden, den 2. Mai 1913.

Ministerium des Innern.

Graf Bisshum v. Gschädt.

Tranitz.